

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Gute Corporate Governance ist für die Aurubis AG grundlegende Voraussetzung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Erfolgsgrundlage sind eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene Unternehmenskommunikation, ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken sowie die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat die Gesellschaft ein gemeinsames Leitbild, an dem das Handeln auszurichten ist, entwickelt.

Enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und effizient zusammen. Der Vorstandsvorsitzende und der Aufsichtsratsvorsitzende halten regelmäßig Kontakt und beraten gemeinsam die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Compliance- und Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorstandsvorsitzende hat den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich und umfassend über alle wichtigen Ereignisse informiert. Abweichungen von den Plänen und Zielen wurden im Einzelnen dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung, insbesondere solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange aller Stakeholder.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Herr Dr. Bernd Drouven ist der Vorstandsvorsitzende. Herr Erwin Faust leitet das Finanzressort.

Der operative Bereich ist in drei Business Units untergliedert. Herr Dr. Stefan Boel ist verantwortlich für die Unit Kupferprodukte, Herr Dr. Michael Landau für die Unit Recycling & Edelmetalle und Herr Peter Willbrandt für die Unit Primärkupfer. Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung.

Herr Dr. Bernd Langner war bis zu seinem Ausscheiden am 31.12.2008 für Forschung und Entwicklung sowie zeitweise für Zentrale Services am Standort Hamburg zuständig.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen mitbestimmten Aufsichtsrat. Die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer bereiten die Sitzungen des Plenums jeweils gesondert mit Mitgliedern des Vorstands vor.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an.

Die Gesellschaft hat für Vorstand und Aufsichtsrat sowie Geschäftsführer der Konzernunternehmen eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) mit einem Selbstbehalt von einem Jahresfestgehalt abgeschlossen. Die Höhe des Selbstbehalts für den Vorstand wird durch die Regelungen der bestehenden Vorstandsverträge vorgegeben.

Im Geschäftsjahr bestanden keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf. Vorstand und Aufsichtsrat halten weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz aus seiner Mitte folgende Ausschüsse gebildet:

Ausschüsse

Personalausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen paritätisch besetzten sechsköpfigen Personalausschuss gebildet. Der Personalausschuss bereitete insbesondere die erneute Bestellung von Herrn Dr. Michael Landau und Herrn Peter Willbrandt vor. Des Weiteren befasste er sich mit der Struktur und Höhe der Vergütung für den gesamten Vorstand. Vorsitzender des Personalausschusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Nach vorbereitenden Tätigkeiten des Personalausschusses berät und beschließt das Aufsichtsratsplenum über das Vergütungssystem für den Vorstand, setzt die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft diese regelmäßig.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen paritätisch besetzten vierköpfigen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Mitglied des Ausschusses, aber nicht dessen Vorsitzender.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei der Aurubis AG umgesetzt. Herr Ulf Gänger, Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis zum 31.12.2008, war Mitglied des Vorstands der Hamburgischen Landesbank (jetzt HSH Nordbank AG). Für mehrere Jahre war er Vorsitzender des Aufsichtsrats der Helm AG. Herr Gänger verfügte aus seiner beruflichen Praxis zudem über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit internen Kontrollverfahren.

Herr Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit dem 14.01.2009, ist stellvertretender Vorsitzender der Salzgitter AG und deren Finanzvorstand sowie Aufsichtsratsmitglied in diversen weiteren Gesellschaften. Damit verfügt er über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist ebenfalls unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit dem Jahres- und Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Quartalsberichten, mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie interner Kontrollsysteme befasst. Die Arbeit umfasst weiterhin die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Nominierungsausschuss

Für die Vorschläge zur Wahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat wurde ein Nominierungsausschuss, bestehend seit dem 01.11.2009 aus vier Vertretern der Anteilseignerseite, gebildet. Den Vorsitz hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats inne.

Die Ausschussvorsitzenden berichten über die Arbeit der Ausschüsse dem Aufsichtsrat jeweils regelmäßig und ausführlich.

Vermittlungsausschuss

Im Berichtsjahr tagte der Vermittlungsausschuss nicht.

Effizienzprüfung / Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit erörtert und überprüft sowie über Optimierungsmöglichkeiten beraten. Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Directors' Dealings

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen. Die Mitglieder des Vorstands, die Herren Dr. Bernd Drouven, Erwin Faust und Dr. Michael Landau, haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie in der Zeit vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009 mitteilungs-pflichtige Geschäfte getätigt haben, und zwar haben die Herren Dr. Drouven und Faust in dieser Zeit insgesamt 2.400 Stückaktien der Gesellschaft erworben und Herr Dr. Michael Landau hat 7.000 Stückaktien veräußert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Rolf Schwertz und Helmut Wirtz, haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie in der Zeit vom 01.10.2008 bis zum 30.09.2009 1.500 Stückaktien der Gesellschaft erworben haben.

Die Gesellschaft hat diese Meldungen ihrerseits der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gemeldet und veröffentlicht.

Unternehmenskommunikation

Die Anforderung, allen Zielgruppen die gleichen Informationen in deutscher und englischer Sprache zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, hat in unserer Unternehmenskommunikation einen hohen Stellenwert. Über das Internet können sich auch Privatanleger zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren.

Unsere Aktionäre können sich über den Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, regelmäßig und mit ausreichendem Zeitvorlauf über wichtige Termine informieren. Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten führen wir regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern durch. Neben einer jährlichen Analystenkonferenz finden insbesondere anlässlich der Veröffentlichung der Quartalszahlen Telefonkonferenzen für Analysten statt. Sämtliche Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, stellen wir auch den Aktionären über die Internetseite der Gesellschaft unverzüglich zur Verfügung.

Ad-hoc- und Pressemitteilungen der Aurubis AG werden den Aktionären über die Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Satzung der Gesellschaft ist ebenfalls auf unserer Website abrufbar. Die Entsprechenserklärung und alle nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden die relevanten Berichte und Unterlagen auf der Internetseite der Aurubis AG www.aurubis.com bereitgestellt und den Aktionären auf Verlangen zugesandt. Die Aktionäre, die ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können, haben die Möglichkeit, per Internet abzustimmen oder einen Mitarbeiter des Unternehmens als weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vorab zu beauftragen, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken und Compliance

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Im Rahmen unseres werteorientierten Konzernmanagements sorgen ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden.

Das Compliance Management wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt, um den sich aus den gesetzlichen Anforderungen und dem Verhaltenskodex ergebenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Audit Committee des Aufsichtsrats.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Aurubis AG und ihrer Tochterunternehmen sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008/09 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, gewählt.

Für die Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss entsprechend den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlags eine Erklärung des Prüfers eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung hat sich auch darauf erstreckt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Ferner hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, und zwar auch für den Fall, dass diese unverzüglich beseitigt werden sollen.

Schließlich wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung im Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands *

Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in deren Anstellungsverträgen festgelegt und besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um Festbezüge, eine garantierte Tantieme, eine variable Tantieme, auf die die garantierte Tantieme angerechnet wird, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen und Pensionszusagen.

Zu den unterschiedlichen Vergütungsbestandteilen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen. Die fixen Teile bestehen aus den Festbezügen, der garantierten Tantieme (Mindesttantieme), den Nebenleistungen und Pensionszusagen. Die Festbezüge und die garantierte Tantieme werden monatlich in gleichen Raten ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und der Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Erster Teil der variablen Vergütung ist die Tantieme. Ihre Höhe ist abhängig von der für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividende.

Den zweiten Teil der variablen Vergütung stellt die Komponente mit langfristiger Anreizwirkung aufgrund einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage dar. Es handelt sich hierbei um das Incentive-Programm der Gesellschaft.

Dieses Programm hat zwei Komponenten: Es orientiert sich zum einen an der Kursentwicklung der Aurubis-Aktie und wird ausgelöst, wenn der Kurs der Aurubis-Aktie in der Referenzperiode (in der Regel drei Jahre) um einen vorher bestimmten Prozentsatz angestiegen ist (Teil A, so genannte Hürdenkomponente). Das Incentive-Programm orientiert sich zum anderen an der Kursentwicklung der Aurubis-Aktie im Verhältnis zur

* Der Bericht über die Vergütung des Vorstands ist Teil des Lageberichts des Konzerns.

Entwicklung des CDAX (Teil B, so genannte Performancekomponente). Voraussetzung für die Teilnahme der Vorstandsmitglieder am Incentive-Programm ist der fortdauernde Besitz einer bestimmten Anzahl von Aurubis-Aktien. Auf eine erworbene Aktie entfallen je 5 Optionen des Programms Teil A und Teil B. Der Gewinn pro Option ist begrenzt auf den Kurs der Aurubis-Aktie bei Laufzeitbeginn.

Die Hürdenkomponente (Teil A) berücksichtigt die Kursentwicklung der Aurubis-Aktie innerhalb der Referenzperiode (in der Regel drei Jahre) und wird nur dann ausgelöst, wenn der Kurs um einen bei Laufzeitbeginn festgelegten Prozentsatz (in der Regel Ausübungshürde 10 %) angestiegen ist. Die Differenz zwischen Kurs bei Ausübung der Option zuzüglich letzter Dividende und Kurs bei Laufzeitbeginn multipliziert mit der Anzahl der Optionen wird ausgezahlt.

Die Performancekomponente (Teil B) berücksichtigt die Entwicklung der Aurubis-Aktie im Verhältnis zur Entwicklung des CDAX und wird nur dann ausgelöst, wenn sich die Aurubis-Aktie innerhalb von drei Jahren besser als der CDAX entwickelt hat.

Die Finanzierung dieses Incentive-Programms erfolgt nicht über eine Kapitalerhöhung der Gesellschaft, sondern über die Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand.

Außerdem bestehen für die einzelnen Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Dr. Boel – Pensionszusagen. Die Versorgungsbezüge bestimmen sich nach einem unterschiedlichen prozentualen Anteil der Festbezüge und der garantierten Tantieme (bei den neueren Verträgen von Herrn Dr. Drouven, Herrn Faust und Herrn Willbrandt ohne die garantierte Tantieme). Der prozentuale Anteil steigt mit der Dauer der Vorstandszugehörigkeit. Die Pension wird fällig nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Dr. Drouven, Faust und Willbrandt) bzw. 62. Lebensjahres (Dr. Landau und Dr. Langner) sowie bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Herr Dr. Boel erhält von der Gesellschaft eine beitragsorientierte Pensionszusage, für die jährlich ein Beitrag in Höhe von 50.000 € an ein Versicherungsunternehmen gezahlt wird.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Change of Control-Klauseln. Die Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Dr. Boel) erhalten für den Fall einer Nichtverlängerung ihres Vorstandsvertrags aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, unter bestimmten Voraussetzungen eine vorzeitige Pension aus der Pensionszusage. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt des Ausscheidens mindestens fünf Dienstjahre bei der Aurubis AG und das 55. Lebensjahr vollendet hat (Dr. Drouven, Faust und Willbrandt) bzw. entweder 25 Dienstjahre oder 15 Dienstjahre und das 50. Lebensjahr vollendet hat (Dr. Landau). Diese Regelung kam beim Ausscheiden von Herrn Dr. Bernd Langner zum Tragen.

Pensionen, die vor Vollendung des 62. bzw. 65. Lebensjahres gezahlt werden, haben den Charakter eines Übergangsgelds. Bezüge, die ein Vorstandsmitglied nach dem Ausscheiden aufgrund einer Tätigkeit außerhalb des Aurubis-Konzerns erhält, werden bis zum 62. bzw. 65. Lebensjahr auf die Pension angerechnet.

Der zum 09.11.2007 aus dem Vorstand ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Werner Marnette, erhält für die Laufzeit seines Vertrags bis zum 31.03.2010 seine Festbezüge und garantierte Tantieme unter Anrechnung anderer Vergütungen. Die dividendenabhängige Tantieme wird bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009/10 stufenweise abgesenkt. Herr Dr. Marnette hat Anspruch aus der 4. Tranche des Incentive-Programms. Ab April 2010 erhält Herr Dr. Marnette eine Pension.

Insgesamt betrug die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/09 3,246 Mio. €.

Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

in €	Feste Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Vergütung aus Incentive-Programm	Gesamt	Zuführung zur Pensionsrückstellung im Geschäftsjahr
Dr. Bernd Drouven	417.000	22.380	267.900	30.940	738.220	104.364
Dr. Stefan Boel	308.000	60.378	191.300	0	559.678	0
Erwin Faust	308.000	13.856	191.300	0	513.156	74.518
Dr. Michael Landau	308.000	28.060	191.300	82.390	609.750	266.776
Dr. Bernd Langner bis 31.12.2008	77.000	107.310*	47.825	43.800	275.935	197.217
Peter Willbrandt	308.000	23.597	191.300	26.612	549.509	75.388
Gesamt	1.726.000	255.581	1.080.925	183.742	3.246.248	718.263

* Hierin enthalten ist eine Entschädigungszahlung in Höhe von 100.000 € zur sofortigen Abgeltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von Herrn Dr. Bernd Langner.

Herr Dr. Marnette erhielt seit dem 01.10.2008 eine Vergütung in Höhe von 496.048 €. Für die Vergütungsansprüche von Herrn Dr. Marnette bis zum 31.03.2010 wurden 150.175 € zurückgestellt.

Für die Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Herrn Dr. Boel, hat die Gesellschaft auf Basis von IFRS Pensionsrückstellungen gebildet. Im Berichtsjahr betragen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder 718.263 €. Dieser Betrag setzt sich aus den so genannten Dienstzeitaufwendungen (service cost) und den Zinsaufwendungen (interest cost) zusammen. Für Herrn Dr. Boel wird ein Beitrag von 50.000 € je Geschäftsjahr zu einer externen Altersversorgung geleistet.

Der Wert der Optionen aus dem Incentive-Programm der Gesellschaft für die Vorstandsmitglieder ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	Anzahl der Optionen	Wert der Optionen zum Stichtag in €				Gesamt in €
		3. Tranche	4. Tranche	5. Tranche	6. Tranche	
Dr. Bernd Drouven	64.000	0,00	108.080,00	94.978,00	24.218,00	227.276,00
Dr. Stefan Boel	28.000	0,00	0,00	53.188,00	24.218,00	77.406,00
Erwin Faust	14.000	0,00	0,00	0,00	24.218,00	24.218,00
Dr. Michael Landau	42.000	0,00	108.080,00	53.188,00	24.218,00	185.486,00
Dr. Bernd Langner bis 31.12.2008	22.000	0,00	61.760,00	26.594,00	6.781,00	95.135,00
Peter Willbrandt	37.850	11.972,00	61.760,00	53.188,00	24.218,00	151.138,00
Gesamt	207.850	11.972,00	339.680,00	281.136,00	127.871,00	760.659,00

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten insgesamt 1.178.320 €, für ihre Pensionsansprüche (ohne Berücksichtigung von Herrn Dr. Marnette) sind 10.620.986 € zurückgestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine feste Vergütung von 10.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5fache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich 2.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss, insgesamt höchstens jedoch 5.000 €/Geschäftsjahr. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten zusätzlich 5.000 €/Geschäftsjahr pro Vorsitz in einem Ausschuss, höchstens jedoch 10.000 €/Geschäftsjahr.

Zusätzlich zur festen Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte Vergütung von 200 € pro Cent der über 20 Cent hinausgehenden, für das jeweilige Geschäftsjahr auf eine Stückaktie an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das 1,5fache dieses Betrags.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von 500 € je 1.000.000 € Ergebnis vor Steuern der Gesellschaft („EBT“), das im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre („Vergleichszeitraum“) ein EBT von 70.000.000 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5fache dieses Betrags.

Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €.

Die individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/09 beträgt:

in €	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Langfristige Vergütungskomponente	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Insgesamt
Dr.-Ing. Ernst J. Wortberg	20.000	18.000	130.000	10.000	8.500	186.500
Hans-Jürgen Grundmann	15.000	13.500	97.500	5.000	7.500	138.500
Gottlieb Förster	10.000	9.000	65.000	2.500	6.000	92.500
Dr. Peter von Foerster	10.000	9.000	65.000	5.000	5.500	94.500
Prof. Heinz-Jörg Fuhrmann**	7.370	6.633	47.904	3.562	4.500	69.969
Ulf Gänger*	2.521	2.269	16.384	1.261	2.000	24.435
Rainer Grohe	10.000	9.000	65.000	2.500	4.000	90.500
Renate Hold	10.000	9.000	65.000	5.000	5.000	94.000
Thomas Leysen	10.000	9.000	65.000	0	3.500	87.500
Dr. Thomas Schultek	10.000	9.000	65.000	2.500	5.000	91.500
Rolf Schwertz	10.000	9.000	65.000	0	3.500	87.500
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	10.000	9.000	65.000	2.500	5.500	92.000
Helmut Wirtz	10.000	9.000	65.000	0	3.500	87.500
Insgesamt	134.891	121.402	876.788	39.823	64.000	1.236.904

* bis 31.12.2008

** ab 05.01.2009

Auf dieser Basis erhalten die Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 1.236.904 €.

Hamburg, den 14.12.2009

Der Vorstand



Dr. Bernd Drouven
Vorsitzender



Dr. Michael Landau
Mitglied

Der Aufsichtsrat



Dr.-Ing. Ernst J. Wortberg
Vorsitzender